

PROTOKOLL Nr. 1

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Donnerstag, dem 26.03.2026 um 18 Uhr im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen stattfand:

anwesend: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Franz Muttenthaler, Günter Heil und Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich (ab 18.11 Uhr)

die Gemeinderät:innen: Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Fruzsina Lazar, Josef Riesner, Christa Majnek, Erich Kroboth, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Ilse Gruber, Martin Otto, Stefan Magloth, Ruth Siman, Tamara Zinnbauer, Julia Gurnhofer, Claudia Veigl, Jürgen Kranzl, Manuela Schartner-Pusch, Erich Cosic, Michael Fischer, Ing. Mag. Attila János und Dr. Martin Brenner

Schriftführung: Markus Tod, Petra Angelmayer und Sarah Grossmann

entschuldigt: STR Anton Lojowski, GR Thomas Reichel, GR Walter Aberl, GR Mathias Kohl,
GR Thomas Felbermayer und GRⁱⁿ Gisela Vitek

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, Mag.^a Irene Kari, DI Gerhard Lehninger und DI Markus Bartlweber

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Dr. Martin Brenner mit dem Titel **„Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4 von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung“** eingelang ist.

GR Dr. Martin Brenner verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

In Erklärung Mag. Gerhard Steger.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ, ÖVP und der NEOS **a b g e l e h n t**.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Erich Cosic mit dem Titel **„Demokratische Gleichbehandlung – uneingeschränkter Zugang zur Gemeindepost für alle Parteien“** eingelang ist.

GR Erich Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ, ÖVP und der NEOS **a b g e l e h n t**.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Erich Cosic mit dem Titel **„Terminavisos für Stadt- und Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für ein Jahr“** eingelang ist.

GR Erich Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

In Erklärung die Bürgermeisterin.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ, ÖVP und der NEOS **a b g e l e h n t**.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Erich Cosic mit dem Titel **„Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Kreuzungsbereich bzw. Querung Badner Bahn, Michael Buchberger-Straße/Josef Ferschner-Straße“** eingelang ist.

GR Erich Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **als TOP 30** in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Die Bürgermeisterin erklärt, dass Frau Julia Gurnhofer am 13.03.2026 von ihr als Gemeinderätin angelobt wurde.
2. Der Einwohnerstand beträgt per 31.12.2025 21.092, per 31.01.2026 21.112 und per 28.02.2026 21.157 Personen.
3. Die Abrechnung der Ertragsanteile für Dezember 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.537.895,53 und Kostenersätze von IVW2: € 5.316,--; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,--, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,--, Schulungsbeiträge: € 14.168,57 und Bürgermeisterausflug: € 534,--. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.360.311,96

Die Abrechnung der Ertragsanteile für Jänner 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 3.185.791,26; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.991,70; Kosten gemeindeärztlicher Dienst: € 84.795,93; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.570,10; Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,28 und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde: € 61.383,28. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.816.205,97

STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich nimmt an der Sitzung teil.

Die Abrechnung der Ertragsanteile für Februar 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.264.062,36; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,--. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.040.653,36

4. Der NÖ Landtag hat am 20. November 2025 unter anderem eine Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen, die auch Änderungen enthält, die für die Arbeit der Gemeindemandatare direkt relevant sind. Die Wichtigsten dieser Änderungen sind:

- **Entfall der Stimmenthaltung bei Abstimmungen:**
Die bisher ausdrücklich geregelte Möglichkeit der Stimmenthaltung entfällt.
Die/Der Vorsitzende hat in den Sitzungen zukünftig nur mehr die Frage zu stellen, wer für einen Antrag stimmt. Für eine korrektes Erfassen des Abstimmungsergebnisses kann eine Gegenprobe durchgeführt werden. Alle die nicht für den Antrag sind, sind als Gegenstimmen zu erfassen.
Die Befangenheitsregelungen bleiben davon unberührt.
- **Beginn Funktionsperiode:**
Der Beginn der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes ist mit dessen Wahl und dessen Ende mit der Wahl des neuen Gemeindevorstandes.
Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist ab seiner/ihrer Wahl im Amt.
- **Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für den Vollzug des IFG:**
Durch diese Bestimmung wird die Zuständigkeit für die Veröffentlichung, Zugänglichmachung und Verweigerung von Informationen im Rahmen des Vollzugs des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zugewiesen. Dies war notwendig, um eine praxisnahe und praktikable Umsetzung des IFG zu ermöglichen.
- **Wahlvorschläge von mehr als der Hälfte der bestehenden Mitglieder zu unterschreiben sind:**
Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat müssen gemäß den bisherigen Formulierungen der Gesetzestexte von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein. Die Neuregelung dient der Klarstellung, dass nicht auf die erreichten Mandate der Wahlpartei, sondern auf die bestehenden Gemeinderäte der Wahlpartei abgestellt wird.
- **Unterschriftlichkeit von Erklärungen:**
Durch die sprachliche Bereinigung soll klargestellt werden, dass der Verzicht auf ein Mandat bzw. Amt als Gemeinderat, Bürgermeister/Bürgermeisterin, Mitglied des Stadtrates oder Vorsitzender bzw. Mitglied eines Gemeinderatsausschusses sowie die Einbringung eines Antrages auf Ausspruch des Misstrauens und die Erklärung des Verzichtes auf die Berufung als Ersatzmitglied des Gemeinderates, unterschriftlich erfolgen muss.
- **Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen bei Mitgliedern des Prüfungsausschusses:**
Der Kreis, der von der Wahl zum Prüfungsausschussmitglied ausgeschlossenen Personen, wird um die mit diesen in einer Lebensgemeinschaft lebenden Personen und ihre Stiefkinder erweitert. Außerdem entfällt die bisher geltende Ausnahme, dass bestehende Mitglieder des Prüfungsausschusses ihr Amt trotz Unvereinbarkeit nicht verlieren, wenn sie nicht derselben Wahlpartei angehören.

5. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 27.02.2026 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	27.02.26
Hauptkassa	1 415,41
Bürgerservicekassa	2 171,42
WNSPK Trk.Kto. 133	4 793 006,02
WNSPK Trk.Kto. 1339	18 918,58
WNSPK Trk.Kto. 1800	18 610,82
WNSPK Trk.Kto. 140307	11 682,13
WNSPK Trk.Kto. 162988	8 271,75
WNSPK Trk.Kto. 55810	8 458,84
SPK Baden Kto.44303	13 710,14
WNSPK Trk.BauKto. 160552	262,20
WNSPK Trk.BauKto. 170320	704 985,77
Summe Bar/Girokonten	5 581 493,08
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 284 339,92
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	5 746 218,96
Summe Rücklagenkonten	7 030 558,88
Gesamtsumme Zahlwege	12 612 051,96

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 und TOP 3 werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten und dem GR-Protokoll beigelegt.

TOP 4 Betrauung von Gemeinderät:innen mit besonderen Aufgaben

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Folgende Gemeinderät:innen mit besonderen Aufgaben sollen nachbesetzt werden:

Kultur, Partizipation & Stadthistorik: GRⁱⁿ Julia Gurnhofer anstatt STRaD Robert Eichinger

Disziplinarkommission gem. § 120: STRⁱⁿ Karin Blum anstatt STRaD Robert Eichinger

Fertigung von Urkunden gem. § 55 Abs. 2 NÖ GO: GRⁱⁿ Julia Gurnhofer anstatt STRⁱⁿ Christa Majnek

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GR Josef Riesner für die entschuldigte GRⁱⁿ Gisela Vitek

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2026 wird dem Gemeinderat vom stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Rechnungsabschluss 2025

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 war vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebärungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen. Nach dieser Prüfung wurde er vom 10.-25.3.2026 für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, allen Wahlparteien zugestellt und nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**. Die Zusammenfassung ergeben folgende positive Summen (**Nettoergebnis, Veränderung der liquiden Mittel und Vermögensveränderung**):

Ergebnisrechnung:		Finanzierungsrechnung:		Vermögensrechnung:	
Erträge:	66 124 884,72	Einzahlungen:	98 083 442,40	Veränderung der Bilanzsumme:	4 792 785,96
Aufwendungen:	64 558 248,29	Auszahlungen:	97 692 574,08	Veränderung des Nettovermögens:	862 066,76
Nettoergebnis:	1 566 636,43	Liqu.veränd.:	390 868,32		

Die wichtigsten Kennzahlen 2025 und deren Veränderung in den letzten 5 Jahren:

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	RA 2025	%-2024/25
Haushaltspotenzial (H1)	1 885 885	6 108 686	1 796 768	2 961 104	1 723 795	-41,79%
Nettoergebnis (Saldo 0)	5 316 596	7 344 181	4 276 664	2 961 240	1 566 636	-47,10%
Volkszähl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	19 132	19 030	19 409	19 620	19 665	0,23%
Abgabenertragsanteile	22 445 663	25 173 114	25 807 538	26 877 727	27 486 600	2,27%
Schuldenstand	39 037 367	38 473 832	43 277 764	46 076 502	50 421 461	9,43%
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	9 203 866	11 464 958	6 370 207	7 020 681	7 030 559	0,14%
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	60 000 000	60 000 000	60 000 000	60 000 000	62 702 603	4,50%
Miet/Leasingverpflichtungen	12 499 316	11 185 096	10 146 497	9 592 198	8 776 879	-8,50%
Haftungen	11 875 178	10 738 896	9 654 453	9 223 587	8 192 194	-11,18%
Finanzkraft für die Umlagenberechnung	26 740 153	30 493 913	34 849 763	36 158 045	37 124 525	2,67%
NÖKAS-Umlage	5 938 176	6 091 403	6 343 711	6 940 357	7 465 733	7,57%
Sozialhilfeumlage	3 590 022	3 750 646	4 416 262	4 767 147	5 457 038	14,47%

Insgesamt wurden **Investitionen** in der Höhe von **rund € 13,7 Mio.** getätigt. Finanziert wurden diese mit € 3,5 Mio. an Förderungen und Transferzahlungen, mit € 8 Mio. an Darlehen und der Rest mit Eigenmitteln und Rücklagen der Stadtgemeinde Traiskirchen. Somit erreicht das langfristige **Vermögen** einen Wert von über € 295 Mio. und somit das **rund 6-fache** der langfristigen Schulden.

Das abgelaufene Jahr war aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen budgetär wieder sehr herausfordernd und es freut mich daher besonders, dass Traiskirchen nach wie vor finanzielle Rücklagen besitzt und ich Ihnen den Rechnungsabschluss gemäß § 84 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Wortmeldungen von GR Ing. Mag. Attila Janos, GR Erich Cosic, STR Mag. Norbert Ciperle und STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von FPÖ, ÖVP und NEOS **b e s c h l o s s e n**.

TOP 7 Bilanz der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Es liegt die 35. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcusstraße 1, der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße. Weiters wurde auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Sanierung Modernisierung und Adaptierung der derzeit zum Großteil leerstehenden Räumlichkeiten am Betriebsgelände Schöffelstraße sowie im Zentralheizhaus Hauptplatz 17 getätigt.

Für das Jahr 2025 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 354.952,38.

Der Cashflow für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2025	2024
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit („Operativer-Cashflow“)	2.064	1.198
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit („Investitions-Cashflow“)		
Auszahlungen Anlagenzugänge	-246	-166
Einzahlungen aus dem Abgang von SAV	0	1.115
Einzahlung Zinsen	3	3
	-243	952
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit („Finanzierungs-Cashflow“)		
Einzahlungen / Tilgungen Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.032	-431
Gewinnausschüttung	0	-1.115
Auszahlung Zinsen	-214	-333
	-1.246	-1.879
Veränderung des Finanzmittelbestandes	575	271

Die Werte der Cashflow Berechnung wurden für beide Jahre nach AFRAC 36 dargestellt.

Für 2025 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen der ÖVP zur Kenntnis genommen.

GR Ing. Mag. Attila Janos verlässt die Sitzung

TOP 8 Prüfung des Jahresabschlusses der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 10.8.2025 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung von Jänner bis März Räumlichkeiten der Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH sowie der TBVG durchgeführt.

Von den Prüfern wird in dem allen Fraktionen übermittelten Prüfbericht festgehalten:

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.

Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.

Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat g e g e n die Stimmen von GR Michael Fischer b e s c h l o s s e n.

GR Ing. Mag. Attila Janos nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9 Darlehensausschreibung

Referentin: GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 5 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Hypo Bank Burgenland, Volksbank Wien und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 18.2.2026 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten 4 Darlehensanbote fristgerecht bis zum 16.3.2026 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
1. Baseballplatz – Neuerrichtung	€ 1.300.000,--	25 Jahre
2. Museum – Umbau u. Generalsanierung	€ 900.000,--	25 Jahre
3. Wohn- u. Geschäftsgebäude – Sanierungen	€ 900.000,--	25 Jahre
4. Eisenbahnkreuzungen – Sicherungsmaßnahmen	€ 700.000,--	25 Jahre
5. Öffentliche Beleuchtung 2026 – LED Umbau	€ 700.000,--	20 Jahre
6. Bildungseinrichtungen - Betriebsausstattung	€ 700.000,--	10 Jahre
7. Fuhrpark Gärtnerei – Anschaffungen	€ 440.000,--	10 Jahre
8. E.H. Sozialzentrum – Sanierungen	€ 150.000,--	25 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 17.3.2026 ist die **Volksbank Wien** als Bestbieter beim Fixzinssatz (Laufzeit 25 Jahre) und die **Wr. Neustädter Sparkasse** als Bestbieter beim variablen Zinssatz (Laufzeit 10, 20 und 25 Jahre) für diese Darlehen hervorgegangen.

GR Ing. Mag Attila Janos nimmt an der Sitzung wieder teil.

Konditionen für Darlehen 1.-3. mit 25 jähriger Laufzeit:

25-Jahres-Zinsswap + 0,52% per 27.2.2026 = 3,554% p.a.
fix auf die Gesamtlaufzeit

Der Zinssatz ist an den 25-Jahres-ICE-Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,52%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenersatz möglich. Rückzahlung in 50 halbjährlichen Kapitalraten ab 1.3.2027, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Konditionen für Darlehen 4.-8. mit 10, 20 und 25 jähriger Laufzeit:

6-Monats-Euribor + 0,35% per 27.2.2026 = 2,478% p.a.
(Basiswert mind. 0,00% + 0,35% = 0,35%)

In der ersten Zinsenperiode (diese beginnt mit dem Tag der Zuzählung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin – 2.9.2026) beträgt der Zinssatz **2,478%**.

Rückzahlung in 20, 40 bzw. 50 halbjährl. Pauschalraten ab 1.3.2027, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen 1.-3. sollen daher bei der **Volksbank Wien** und die Darlehen 4.-8. bei der **Wr. Neustädter Sparkasse** aufgenommen werden.

Wortmeldungen von STR Günther Heil, GR Michael Fischer, GR Ing. Mag Attila Janos, GR Erich Cosic, STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Dr. Martin Brenner

in Beantwortung durch Vizebgm. Clemens Zinnbauer, DI Markus Bartlweber, Mag. Gernot Kutusow

Es wird auf Antrag von FPÖ, ÖVP und NEOS eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Der Antrag der Referentin wird zu Punkt 1. **g e g e n** die Stimmen von FPÖ, ÖVP und NEOS **b e s c h l o s s e n**.

Der Antrag der Referentin wird zu den Punkten 2.-8. vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Aktion Ferien zu Hause - Kostenbeiträge

Referentin: GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer

Bei der Ferienbetreuung von Traiskirchner Schulkindern im Alter von 6 bis 12 Jahren während der Oster- und Sommerferien soll das Angebot um die Möglichkeit einer Halbtagesbetreuung erweitert, sowie im Sommer von 3 Wochen auf 4 Wochen verlängert werden. Folgende Kostenbeiträge sollen verrechnet werden:

1 Woche ganztags	€ 40,- gleichbleibend
1 Woche ganztags Geschwisterkind:	€ 21,- Preisanpassung (das entspricht einer Erhöhung von € 1,-/Kind)
1 Woche halbtags	€ 28,- inkl. Mittagessen – erweitertes Angebot
1 Woche halbtags Geschwisterkind	€ 21,- inkl. Mittagessen – erweitertes Angebot

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Änderung der „Beitragsregelung für die öffentlichen Kindergärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen“

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Aufgrund von Änderungen in den Abläufen und bei den Fristen seit der Beschlussfassung über die „Beitragsregelung für die öffentlichen Kindergärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen“ im Jahr 2016 sowie aufgrund der inzwischen schlagend gewordenen Indexanpassung, ist es notwendig geworden, die vorgenannte Beitragsregelung in ihren Punkten 1.1., 1.5. und 2.1. anzupassen. Diese Punkte sollen daher geändert werden wie folgt:

1.1.

Der Beitrag für die Betreuung von Kindern in den öffentlichen Kindergärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen in der Zeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr wird nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt festgesetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 40 Stunden	€ 72,--
bis 60 Stunden	€ 98,--
über 60 Stunden	€ 113,--
von 17.00 – 18.00 Uhr	zusätzlich € 33,--

Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat.

1.5.

Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 28. Februar bekannt zu geben, wobei die angegebenen Zeiten noch bis 30. April schriftlich geändert werden können. Die zeitliche Inanspruchnahme kann dabei wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden. In begründeten Fällen können Änderungen noch bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden.

Die öffentlichen Kindergärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen haben in den Ferien eine Schließwoche und sind in der restlichen Zeit – bei ausreichendem Bedarf – geöffnet. Die Abrechnung der Betreuungszeit in den Ferien erfolgt ebenfalls monatlich.

2.1.

Liegt zumindest eine der unten aufgelisteten Voraussetzungen vor, kann die Stadtgemeinde eine Herabsetzung des Betreuungsbeitrages gewähren wie folgt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Herabsetzung auf monatlich
----------------------------------	----------------------------

bis 20 Stunden	€	30,--
bis 40 Stunden	€	50,--
bis 60 Stunden	€	70,--
über 60 Stunden	€	80,--

- Nettofamilieneinkommen von weniger als € 1.300,-- pro Monat
- mehrere Kinder in einer kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung
- Mehrkindfamilie
- AlleinerzieherIn
- Behinderung eines Kindes im Haushalt oder eines Elternteiles (Erziehungsberechtigten)
- Arbeitslosigkeit eines Elternteils (Erziehungsberechtigten)
- unverhältnismäßig hohe Kostenbelastungen (z.B. Miete, Kreditrückzahlungen, usw.)
- vergleichbare Kriterien, die die Bezahlung des in Punkt 1.1. festgesetzten Betreuungsbeitrages unverhältnismäßig erscheinen lassen

Die anderen Bestimmungen der gegenständlichen Beitragsordnung sollen so wie bisher aufrecht bleiben.

Die obigen Änderungen der Beitragsregelung sollen mit 01.09.2026 in Kraft treten.

Wortmeldungen: GR Dr. Brenner, STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung STRⁱⁿ Karin Blum.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Reparatur Lieferauto Volxküche

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Um die Essenslieferungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen aufrecht erhalten zu können, musste im Februar 2026 eine dringend notwendige Reparatur beim Lieferauto der Volxküche mit dem Kennzeichen BN-714PO bei der Firma Pappas Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf durchgeführt werden. Die Kosten dafür betragen

€ 4.167,03 exkl. USt.

Es handelt sich dabei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus den Rücklagen erfolgen soll.

Wortmeldungen von GR Erich Cosic und GR Ing. Mag Attila Janos und in Beantwortung Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Museum Traiskirchen - Glaserarbeiten

Referentin: GRⁱⁿ Julia Gurnhofer

Entsprechend des Konzeptes des Architekturbüros polar wurde eine Ausschreibung für die Glaserarbeiten (Sicherheitsglas, Reparaturen in Abstimmung mit dem Denkmalamt) durch das Architekturbüro polar durchgeführt. Für die ausgeschriebenen Leistungen wurden vom Architekturbüro polar nach entsprechender Angebotsprüfung folgender Vergabevorschlag übermittelt: es soll die Firma Glaserei Kauz GmbH, 1170 Wien mit einer Angebotssumme von

€ 35.991,30 exkl. USt

beauftragt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Errichtung neuer E-Ladesäulen auf dem Zentralparkplatz

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Die Errichtung von E-Ladesäulen auf dem neuen Zentralparkplatz unter dem bestehenden Carport wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025 beschlossen. Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung mit der Firma Wattif GmbH konnte jedoch aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen und zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht absehbaren Änderung bei deren Unternehmenssituation nicht mehr erfolgen.

Zur Umsetzung des Projekts soll daher nunmehr eine Kooperation mit der **EVN Energieservices GmbH** eingegangen werden.

Die Investitions- und Netzkosten der geplanten sechs Ladepunkte würden vollständig von der EVN übernommen werden, wodurch der Stadtgemeinde Traiskirchen keine Kosten für Errichtung oder Betrieb entstehen.

Als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Grundes zur Errichtung der E-Ladesäulen erhält die Stadtgemeinde 5 % der monatlichen Umsätze aus den sechs Ladepunkten.

Wortmeldungen von GR Dr. Martin Brenner und STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Änderung der Richtlinie und der Bezeichnung der Förderung von Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende:

Referent: STR Norbert Ciperle

Da die von der Stadtgemeinde Traiskirchen bisher geförderten Studentensemestertickets nicht mehr angeboten werden, ist es notwendig, die „Richtlinie zur Gewährung einer Förderung für das Semesterticket“ sowie deren Bezeichnung anzupassen.

Diese soll nunmehr lauten wie folgt:

BEZEICHNUNG: MOBILITÄTSZUSCHUSS STUDENTEN

Richtlinie für die Gewährung einer Förderung für StudentInnen für ein Jahresticket/eine Jahreskarte für ein öffentliches Verkehrsmittel

PUNKT I: VORAUSSETZUNGEN

- Erwerb einer Jahreskarte Jugend, eines VOR KlimaTickets Metropol/Regional Jugend u. Spezial oder eines KlimaTickets Ö, das während des laufenden Studienjahres Gültigkeit hat
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets
- Studium als ordentliche/r HörerIn an einer
 - a) öffentlichen Universität
 - b) Privatuniversität
 - c) Fachhochschule
 - d) Pädagogischen Hochschule
- Alter: unter 26 Jahren – Stichtag: Tag des Erwerbs des Tickets

PUNKT II: HÖHE DER FÖRDERUNG

Für den Erwerb einer der oben angeführten Ticketvarianten wird von der Stadtgemeinde Traiskirchen eine Förderung in Höhe von € 100,-- pro Ticket gewährt

PUNKT III: FRIST FÜR DIE BEANTRAGUNG

- Zeitraum der Gültigkeitsdauer des Tickets

PUNKT IV: SONSTIGES

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf verlässt während der Referatsvorlesung den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Aufhebung der Aufschließungszone BB-A5

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024, Top 8 beschlossen, die Grundstücke beim Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 5 umzuwidmen. Als Freigabebedingung für diese Aufschließungszone wurde folgende Bedingung festgelegt: 65 % jener Bauplätze, die aus den Grundstücken der „BB-A-4“ hervorgegangen sind, müssen bereits bebaut und fertiggestellt werden ODER Vorliegen eines umsetzungsreifen Projektes (d.h. Vorliegen eines Betriebskonzeptes und fertige Einreichplanung) im Zusammenhang mit den östlichen Grundstücken (ehem. ABO Grundstücke) 345, 17/4, 17/8 in der KG Oeynhausen und 1435, 1190, 1405 in der KG Wienersdorf.

Da die Kriterien nun erfüllt wurden, soll der Gemeinderat nachfolgende Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungszone beschließen:

Verordnung

§1

Die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 5 (siehe Plandarstellung) wird gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung zur Bebauung freigegeben.

§2

Als Maßnahme der örtlichen Raumordnung wurden die in der Plandarstellung dargestellten Flächen, durch Verordnung vom 12.12.2024 zur Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 5 erklärt. Die damals festgelegten Voraussetzungen zur Freigabe dieser Aufschließungszone sind nunmehr erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-10, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 17 Grundsatzbeschluss Querungshilfe für den Rad-/Fußverkehr B212

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Die Verbindung Südbahnweg – Dr.-Josef-Folk-Gasse stellt eine wichtige Verbindung für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende dar. Sie verbindet das Naherholungsgebiet Weinberge sowie den Wiener Neustädter Kanal direkt und attraktiv mit Traiskirchen. Für eine sichere Querung der Badener Straße (B212) soll für den Fuß- und Radverkehr eine Querungshilfe mittels einer baulichen Mittelinsel entstehen.

Aufbauend auf die bestehende Planung sollen in Abstimmung mit der BH Baden und der Landstraßenverwaltung weitere Planungsschritte für eine mögliche Umsetzung erfolgen.

Die Umsetzung mit den tatsächlichen Kosten wird anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortmeldungen von GR Michael Fischer, STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und GR Attila Janos und in Beantwortung Vizbgm. Clemens Zinnbauer und STRⁱⁿ Akranidis-Knotzer.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 18 Grundsatzbeschluss Sanierung und Umgestaltung Gutenbergstraße

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Fahrbahn der Gutenbergstraße ist einerseits sanierungsbedürftig, andererseits fehlt der Radwegeanschluss zwischen der Mittelschule und dem bestehenden Radwegenetz.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung soll dieser Lückenschluss erfolgen. Die Fahrbahn inkl. Aufbau soll erneuert werden, die bestehende Fahrbahnbreite soll erhalten bleiben und ein Grünstreifen mit einer Baumallee zum neuen Geh-/Radweg entstehen.

Aufbauend auf der bestehenden Machbarkeitsplanung inkl. Kostenschätzung soll die weitere Planungsphase der Einreich- und Umsetzungsplanung und Ausschreibung beauftragt werden.

Es wurden Angebote eingeholt, wobei die Fa. kosaplaner gmbh beauftragt werden soll. Das Gesamthonorar gemäß Angebot beträgt

€ 8.325,-- exkl. Ust.

Die Umsetzung mit den tatsächlichen Kosten wird anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GRⁱⁿ Alexandra Kropf verlässt während der Referatsvorlesung den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 19 Fahrzeuge für den Bauhof, die Gärtnerei und den Friedhof

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Im Jahr 2026 sollen von der TBVG Fahrzeuge für den Wirtschaftshof, die Gärtnerei sowie ein Bagger für den Friedhof angeschafft werden.

Friedhofsbagger BOKI 2052 E, Anschaffungspreis	€ 79.940,57
--	-------------

Bauhof

Gießwagen mit Winterdienstausrüstung BOKI H170, Anschaffungspreis	€ 224.791,--
Ford Transit Courier Trend Elektro, Anschaffungspreis	€ 23.997,10
Ford Transit Custom Kastenwagen Diesel, Anschaffungspreis	€ 27.522,--
Mercedes Sprinter Diesel, Anschaffungspreis	€ 55.512,71

Gärtnerei

Ford Transit Courier Trend Elektro, Anschaffungspreis	€ 23.997,10
---	-------------

Zwischen der Stadtgemeinde und der TBVG soll in weiterer Folge ein Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt in 120 bzw. 60 Monatsraten zuzüglich Restkaufwert über die TBVG.

Die voraussichtlichen monatlichen Kosten für die Stadtgemeinde betragen für

Laufzeit 120 Monate

Friedhofsbagger BOKI 2052 E ab September 2026	€ 672,83 exkl. USt
Gießwagen mit Winterdienstausrüstung BOKI H170 ab September 2026	€ 1.891,99 exkl. USt

Laufzeit 60 Monate

Ford Transit Courier Trend Elektro ab April 2026	€ 401,26 exkl. USt
Ford Transit Custom Kastenwagen Diesel ab Juli 2026	€ 463,29 exkl. USt
Mercedes Sprinter Diesel, Anschaffungspreis ab September 2026	€ 934,46 exkl. USt
Ford Transit Courier Trend Elektro ab April 2026	€ 401,26 exkl. USt

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch höhere Gebühreneinnahmen und die Kommunalsteuer erfolgt.

STRⁱⁿ Alexandra Kropf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Abtretung an das öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut, KG Möllersdorf, Teilung Schneller / Stadtgemeinde Traiskirchen, Mühlgasse 18

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 22.10.2025, GZ: 11214/25 soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 779, KG Möllersdorf im Ausmaß von 21 m² wird der EZ 147, KG Möllersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 385, KG Möllersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 773/1 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 2 des Grundstücks Nr. 779, EZ 147, KG Möllersdorf, im Gesamtausmaß von 21 m², erfolgt gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 165,00 / m² für Bauland – Industriegebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Industriegebiet von 21 m² (Trennstück 2) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 3.465,00 geschlossen werden.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 788, KG Möllersdorf im Ausmaß von 14 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Möllersdorf ausgeschieden, somit der EZ 385, KG Möllersdorf abgeschrieben, der EZ 147, KG Möllersdorf zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 779 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von insgesamt 14 m² (Trennstück Nr. 1) ist von Herrn Roman Schneller an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung von € 165,00 / m² für Bauland - Industriegebiet, somit € 2.310,00 zu bezahlen.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 22.10.2025, GZ: 11214/25, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 1 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 788, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 385 im Gesamtausmaß von 14 m², KG Möllersdorf wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

GR Stefan Maglot verlässt den Saal.

TOP 21 Sanierung und Umgestaltung – Heilegger-Straße, Bauabschnitt 2

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Fahrbahn der Anton Heilegger-Straße zwischen der Heidestraße und dem Olof Palme-Platz ist einerseits sanierungsbedürftig, andererseits entspricht sie in Bezug auf die Aufteilung des Straßenraumes nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen die begleitenden Pkw-Längsparkstreifen verbreitert und entsiegelt in Form von Rasengittersteinen umgesetzt werden. Für den Altbaumbestand sollen die bestehenden Baumscheiben vergrößert werden. Zusätzlich soll die öffentliche Beleuchtung auf den neuesten Stand gebracht werden.

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens wurde im Vorjahr der erste Teil (der Abschnitt zwischen der B212 Badener Straße und der Heidestraße, inkl. der Kreuzung Heidestraße) realisiert. Die Sanierung und Umgestaltung des weiteren Abschnitts (zwischen Heidestraße und Goethestraße) ist für heuer vorgesehen. Die Kosten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung belaufen sich gem. Anbot der BE Solution GmbH vom 28.1.2026 auf

€ 44.954,50 exkl. USt.

Die Bauarbeiten selbst müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes ausgeschrieben werden. Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Das Ende der Ausschreibungsfrist wurde mit 12.3.2026 um 9:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung hat am 12.3.2026 durch die Fa. Kosaplaner stattgefunden.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen, und Übermittlung des Vergabevorschlags am 16.3.2026 soll die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 806.123,47 exkl. USt

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Diese Kosten hierauf belaufen sich auf

€ 80.612,35 exkl. USt

Die Firma Kosaplaner soll aufgrund der bereits bestehenden Erfahrung hinsichtlich des Projektes die Leistungen nach dem BauKG, insbesondere den SIGE-Plan, machen. Der geschätzte Gesamtpreis beläuft sich auf max.

€ 2.354,-- exkl. USt.

Wortmeldung GR Ing. Mag Attila Janos und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer.
GR Martin Brenner erklärt sich für Befantgen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Festsetzung von Pachtzinsen sowie Richtlinie gemäß § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

1. Nach Rücksprache mit der Bezirksbauernkammer Baden sollen die jährlichen Pachtzinse für die von der Stadtgemeinde Traiskirchen verpachteten landwirtschaftlichen Flächen mit Wirksamkeit vom 01.05.2026 je nach Bonitätsstufe bzw. Verwendung der Flächen neu festgesetzt werden wie folgt:

Äcker per m²:

Bonität I + II	€ 0,032
Bonität III + IV	€ 0,028
ab Bonität V	€ 0,025

Weingärten per m²:

€ 0,080

Gleichzeitig sollen mit Wirksamkeit vom 01.05.2026 auch die jährlichen Pachtzinse für nachstehende Flächen neu festgesetzt werden wie folgt:

kleine Gartenflächen (bis max. 100 m²):

Pauschale	€ 8,79
-----------	--------

Flächen zur Errichtung von Garagen als Superädifikat:

Pauschale	€ 10,15
-----------	---------

Die oben genannten Pachtzinse sollen indexiert werden, wobei die Indexierung bei den „landwirtschaftlichen Flächen“ (Äcker und Weingärten) nach dem Agrarpreisindex (API) und bei den „kleinen Gartenflächen“ sowie den „Flächen zur Errichtung von Garagen als Superädifikat“ nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen soll. Als Basis für die erste Indexanpassung soll dabei die jeweilige für den Monat Mai 2026 verlautbarte Indexzahl herangezogen werden.

Auf die am 01.05.2026 bereits geltenden Pachtverträge soll die gegenständliche Neufestsetzung nicht anwendbar sein. Für sie sollen die in den bereits bestehenden Verträgen festgesetzten Pachtzinse und sonstigen Bestimmungen unverändert aufrecht bleiben.

GR Stefan Magloth nimmt wieder an der Sitzung teil.

2. Zur Vereinfachung der Abwicklung und der Verwaltung soll die Bürgermeisterin im Sinne einer Richtlinie gemäß § 35 Z 1 i.V.m. Z 22 h) NÖ Gemeindeordnung 1973 dazu ermächtigt werden, Pachtverträge für oben (lit. a) genannte Flächen – sohin für Äcker, Weinberge, kleine Gartenflächen

und Flächen zur Errichtung von Garagen als Superädifikat – im Namen der Stadtgemeinde Traiskirchen abzuschließen bzw. aufzulösen.

Sie hat sich dabei bezüglich der Höhe des Pachtzinses an die in lit. a) beschlossenen Beträge zu halten, im Vertrag eine entsprechende Indexierung der Pachtzinse sowie die Möglichkeit vorzusehen, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen die Verträge jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist aufkündigen kann, wenn an den Flächen ein öffentliches Interesse besteht oder sie diese für eigene Zwecke benötigt.

Bezüglich der Pachtdauer hat sich die Bürgermeisterin bei den landwirtschaftlichen Flächen an den Bestimmungen des Landpachtgesetzes zu orientieren. Die sonstigen Flächen sollen unter Einräumung der oben beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten auf unbestimmte Zeit verpachtet werden.

Wortmeldungen von GR Michael Fischer, GR Dr. Martin Brenner und
STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz Weinreich und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimme von GR Michael Fischer beschlossen.

TOP 23 Pachtverträge

Referentin: GRⁱⁿ Fruzsina Lazar

a. Birkmayer

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Frau Julia **Birkmayer**, 2514 Möllersdorf soll beginnend mit 01.04.2026 ein Pachtvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 753/1 der EZ 1336 in der KG 04033 Traiskirchen mit einem Gesamtausmaß von 5.156 m² zur Nutzung als Weide, nicht jedoch als dauerhafte Unterkunft für ihre Pferde, abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll auf ein Jahr befristet werden und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer, somit bis 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich und nachweislich gekündigt wird. Der Pachtzins soll indexgesichert € 108,28 jährlich betragen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Referent: GR Erich Kroboth

b. FCM ProfiBox Traiskirchen

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und dem FCM ProfiBox Traiskirchen, vertreten durch Obmann Werner Trost, 2514 Traiskirchen besteht seit 1.4.1991 ein Pachtvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nrn. 2587/1 und 2596 der EZ 36 in der KG Traiskirchen.

Das bisher mit 31.3.2026 befristete Pachtverhältnis soll beginnend mit 1.4.2026 um fünf Jahre verlängert werden. Es kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats von beiden Vertragsteilen schriftlich aufgekündigt werden. Alle weiteren Vertragspunkte bleiben unverändert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer verlässt während der Referatsvorlesung den Saal.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

c. **Matthias Alphart**

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Herrn Matthias **Alphart**, 2514 Traiskirchen soll beginnend mit 01.04.2026 ein Pachtvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nrn. 2686, 2689/1, 2688 und 3005, jeweils KG Traiskirchen mit einem Gesamtausmaß von 22.934 m² abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll auf ein Jahr befristet abgeschlossen werden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer, somit bis 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich und nachweislich gekündigt wird. Aufgrund der hochwertigen Bodenbeschaffenheit soll der Pachtzins laut Bonität I +II jährlich € 0,027 / m², sohin

€ 619,22

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

d. **Andreas Haslinger**

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Herrn Andreas **Haslinger**, 2512 Tribuswinkel soll beginnend mit 01.04.2026 ein Pachtvertrag hinsichtlich eines 750 m² großen Teilbereichs des Grundstückes Nr. 1201/3 der EZ 54 in der KG Tribuswinkel abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll auf ein Jahr befristet abgeschlossen werden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer, somit bis 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich und nachweislich gekündigt wird. Der Pachtzins soll laut Bonität V jährlich € 0,021 / m², sohin

€ 15,75

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

e. Daniela Pfeiffer

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Frau Daniela **Pfeiffer**, 2514 Traiskirchen besteht seit 12.01.2023 ein Mietverhältnis bezüglich der Grundstücke Nrn. 3/7, 3158/7 und 3158/1 der KG Traiskirchen. Da Frau Pfeiffer das Grundstück Nr. 3/7 kaufen möchte, soll beginnend mit 01.04.2026 ein neuer Pachtvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 3158/7 mit einem Gesamtausmaß von 34 m² und zwei Teilbereichen der Straßenparzelle Nr. 3158/1 mit gesamt rund 213 m² abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll auf ein Jahr befristet abgeschlossen werden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer, somit bis 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich und nachweislich gekündigt wird. Der Pachtzins soll, wie im Ursprungsvertrag vereinbart, indexangepasst € 0,50 pro Quadratmeter, sohin gesamt

€ 123,50

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

f. Erbe Badeseehütte 54

Die Stadtgemeinde Traiskirchen ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1285 der EZ 29 des Grundbuches 04038 Wienersdorf. Die auf dem Grundstück befindliche Badehütte Nr. 54 steht seit 17.10.2002 als Superädifikat im Eigentum der Frau Brigitte und des Herrn Peter Wieninger. Da Peter Wieninger im Jänner 2026 verstorben ist, tritt nun seine Stieftochter, Gabriele **SCHUSTA**, geboren am 06.09.1963 als Erbin an seiner Stelle in den bestehenden Mietvertrag ein. Von Seiten der Stadtgemeinde Traiskirchen soll nicht von dem in einem solchen Fall bestehenden Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Miet- und Pachtverträge – einvernehmliche Auflösung

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Da Teile der Grundstücke Nr. 377/5 der EZ 583; KG Oeynhausen sowie Nrn. 1199 der EZ 253, 1200 der EZ 416, 1201 der EZ 29 und 1202 der EZ 268, jeweils KG Wienersdorf an die GEBÖS - gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler und Mieter verkauft werden (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2025), müssen diese miet- bzw. pachtfrei gemacht werden.

Nach Rücksprache mit den entsprechenden Mietern bzw. Pächtern und deren ausdrücklicher Zustimmung sollen daher die Miet- bzw. Pachtverträge dieser Grundstücke einvernehmlich aufgelöst werden wie folgt:

1. Mietvertrag bezüglich des Grundstückes Nr. 377/5 der EZ 583, KG Oeynhausen, vermietet an die Mercan Bau GmbH, vertreten durch Ümit Mercan, 2700 Wiener Neustadt, zum 31.06.2026
2. Pachtvertrag bezüglich des Grundstückes Nr. 1199 der EZ 253, KG Wienersdorf, verpachtet an Regina und Michael Fischer, 2512 Tribuswinkel, zum 31.03.2026
3. Pachtvertrag bezüglich des Grundstückes Nr. 1200 der EZ 416, KG Wienersdorf, verpachtet an Leopold Nowak, 2354 Guntramsdorf, zum 31.03.2026
4. Pachtvertrag bezüglich des Grundstückes Nr. 1201 der EZ 29, KG Wienersdorf, verpachtet an Leopold Nowak, 2354 Guntramsdorf, zum 31.03.2026 sowie
5. Pachtvertrag bezüglich des Grundstückes Nr. 1202 der EZ 268, KG Wienersdorf, verpachtet an Leopold Nowak, 2354 Guntramsdorf, zum 31.03.2026.

GR Michael Fischer erklärt sich für Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 25 Grundstücksangelegenheiten

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Grundstücksverkauf an Daniela Pfeiffer

Daniela Pfeiffer, 2514 Traiskirchen möchte das ihrem Haus gegenüberliegende Grundstück Nr. 3/7 der EZ 36, KG Traiskirchen mit einem Ausmaß von 181m² von der Stadtgemeinde Traiskirchen kaufen. Es soll ihr zu einem m²-Preis von € 287,29,--, somit zum Gesamtpreis von

€ 52.000,--

verkauft werden. Sämtliche mit dem Kauf verbunden Kosten werden von der Käuferin getragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

b. Teilung Stadtgemeinde Traiskirchen, Grundstück Nr. 799/2, KG Traiskirchen, Südbahnweg

Mit dem Teilungsplan von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, GZ. 10965/24-B vom 6.10.2025 sollen fünf vorerst noch im Gemeindeeigentum befindliche Bauplätze zur späteren Vergabe an interessierte Bürger geschaffen werden.

Damit das gemäß NÖ Bauordnung erforderliche und mit dem baubehördlichen Grundabteilungsbescheid AZ: 799/2-01/2025 vom 22.12.2025 beauftragte Fahr- und Leitungsrecht gleichzeitig mit dem gegenständlichen Teilungsplan verbüchert werden kann, soll, um verschiedene Eigentumsverhältnisse zu schaffen, der durch die Teilung neu geformte Bauplatz Grundstück Nr. 799/10, KG Traiskirchen zu einem Tausendstelanteil (1/1000) und zu einem Preis von € 320,00 / m² für Bauland – Wohngebiet an die Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungs GmbH (TBVG) verkauft werden. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Traiskirchen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

c. Grundstücksankäufe

Von Renate Grünwald (geb. 03.06.1944) und Peter Weber (geb. 03.08.1952) sollen folgende Grundstücke gekauft werden:

das Grundstück Nr. 1208 der EZ 252 in der KG Wienersdorf mit einem Gesamtausmaß von 4.716 m² soll zu einem m²-Preis von € 36,--, somit zum Gesamtkaufpreis von

€ 169.776,--

sowie

den Bauland - Wohngebiet - Anteil des Grundstückes Nr. 242 der EZ 11 in der KG Oeynhausen, Wiesenfeldstraße, mit einem Ausmaß von ca. 360 m² soll zu einem m²-Preis von € 320,--, somit zum Gesamtkaufpreis von

€ 115.200,--.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes betragen gemäß Anbot von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 4.3.2026

€ 1.990,50 exkl. USt.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes und die Vertragserrichtung betragen gemäß Anbot der STEINER - SATOVITSCH Rechtsanwälte GesbR., Baden vom 4.3.2026

€ 2.000,00 exkl. USt.

Sämtliche mit dem Kauf verbunden Kosten sind von der Stadtgemeinde Traiskirchen zu tragen.

Wortmeldung von GR Erich Cosic und in Beantwortung Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 Subventionen

Referentin: GRⁱⁿ Julia Gurnhofer

- a. Das **NOVA Theater** hat um eine Förderung in der Höhe von

€ 1.000,–

angesucht. Mit der Gewährung dieser Förderung bestätigt die Stadtgemeinde die grundsätzliche Förderwürdigkeit des Theaters.

Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass Bund und Land weitere Fördermittel bereitstellen können. Das NOVA Theater leistet einen Beitrag zum regionalen Kulturangebot durch ein neues immersives Theaterformat in der Stadt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referent: GR Erich Kroboth

- b. **Grundsatzbeschluss - Motorsportclub Msc Traiskirchen**

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der **Msc Traiskirchen** Jährlich ab 2026 eine Subvention in Höhe von

€ 700,--

erhalten soll.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referentin: GRⁱⁿ Julia Gurnhofer

- c. **Theater Traiskirchen**

Im September 2026 bringt das Ensemble Theater Traiskirchen das Stück „**Märchenduo**“ auf die Bühnen der Stadt. Geplant sind insgesamt neun Aufführungen, die sich an die Kinder der Stadtgemeinde richten. Damit das Theaterstück zu einem sozialen Preis von € 15,-- angeboten werden kann, soll dieses Projekt mit

€ 6.500,--

subventioniert werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referent: STR Norbert Ciperle

d. Volksschule Möllersdorf – Workshop & Konzert

In der VS Möllersdorf soll vom 20. bis 23. April 2026 das Projekt „Streetdance-Workshop & Konzert“ von der Firma Danc’In Schools GmbH, 1100 Wien durchgeführt werden. Dafür soll eine Sondersubvention in der Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 27 Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Gemäß einer Mitteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung/Gruppe Innere Verwaltung ist es notwendig, die Zuordnung der Funktionsdienstposten neu zu beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 26.03.2026 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas:

Gemäß § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (LGBl. 2420-0) und § 7 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (LGBl. Nr. 15/2024), jeweils i.d.g.F., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Funktionsgruppe laut NÖ Gemeinde-Vertrags- bedienstetengesetz 1976	Funktionsgruppe laut NÖ Gemeinde- Bedienstetengesetz 2025
Dienstposten des/der leitenden Gemeindebediensteten	10/11/12	FL4
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Kulturamts	8/9	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Bauamts	8/9	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Finanzverwaltung und Kostenstellenrechnung:	8/9/10	FL3
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Abteilung	9	FL3

Energie, Ökologie und nachhaltige Stadtentwicklung		
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Stadtamtes und Controllings	8	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Bürgermeisteramtes	8	FL2
Dienstposten des/der Leiterin/Leiters des Bildungsamtes	7	FL1
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Meldeamts	7	FL1
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Abteilung Elementarpädagogik und Schulen	7	FL1
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Sozialamts	8	FL2
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Bürgerservices/Poststelle mit hervorgehobener Verwendung	7	FE2
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbandes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin der Kläranlage mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Bauhofes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Gärtnerbauhofes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin der Städtischen Freizeiteinrichtungen mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1

Funktionsgruppengliederung:

- bis 5-jähriger Dauer ab Leiterbestellung
- bis 10-jähriger Dauer ab Leiterbestellung
- über 10-jähriger Dauer ab Leiterbestellung

Diese Verordnung tritt mit 13.04.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen außer Kraft.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 Zustimmung- und Löschungserklärungen

Referentin: GRⁱⁿ Alexandra Kropf

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a. Sandra und Dipl.-Ing. Markus **Bolte**, 2512 Oeynhausen für die Liegenschaft EZ 526, KG Oeynhausen für das Wieder-, Vorkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 39.387,14 gem. Kaufvertrag vom 05.02.2004 sowie
- b. Die Verlassenschaft nach Eva **Kornberger** und Rudolf **Kornberger**, 2512 Tribuswinkel für das Grundstück EZ 1231, KG Tribuswinkel für den Schuldschein inkl. des Pfandrechts in der Höhe von ATS 25.000,-- samt 6 % Zinsen und 6 % Verzugszinsen, das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 2.500,-- und das Vorkaufsrecht gem. dem Schuldschein vom 20.10.1988 sowie
- c. Gerald **Geppert**, 2544 Leobersdorf für das Grundstück EZ 440, KG Möllersdorf für das Wieder- sowie das Vorkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 13.10.1959.

Ergänzungsantrag:

- d. Die Verlassenschaft nach Irma **Prenner** und Herrn Josef **Prenner**, 2514 Traiskirchen für das Grundstück EZ 1214, KG Traiskirchen für den Schuldschein inkl. des Pfandrechts in der Höhe von ATS 15.000,-- samt 6 % Verzugszinsen, das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 1.500,-, das Wiederkaufs- sowie das Vorkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 08.03.1962 und Schuldschein vom 23.01.1963.

Um Ausstellung einer Zustimmungserklärung ersucht:

- a. Dominik **Rynes**, 2514 Möllersdorf zur Übertragung der Badeseehütte bzw. des hierauf begründeten Superädifikats an der Badeseeparzelle 60 und dem damit verbundenen Mietvertrag an Herrn Philipp **Fruhwirt**, 2514 Traiskirchen.

Die Zustimmung zur Übertragung des Badeseehauses und des damit verbundenen Mietrechtes an der Parzelle soll erteilt werden.

- b. Frau Sajda **Gumpold** und Herr René **Gumpold**, beide 1100 Wien, zur wechselseitigen Übertragung von jeweils einem Hälfteanteil an den auf den Badeseeparzellen 36 und 37 befindlichen Häusern an den jeweils anderen sowie der entsprechenden Pachtrechte, sodass im Endeffekt jeder eine Parzelle für sich alleine besitzt.

Die Zustimmung zur Übertragung der Hälfteanteile an den Häusern und der damit verbundenen Pachtrechte an diesen Parzellen soll erteilt werden.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 29 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Norbert Ciperle für den erkrankten GR Matthiaas Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Zvonko **DUBRAVAC**, 2514 Wienersdorf
- b) Michaela **STAUDINGER**, 2514 Möllersdorf
- c) Johanna **FINK**, 2514 Möllersdorf
- d) Helga **BRAWENEC**, 2514 Traiskirchen
- e) Regina **POSTL**, 2514 Möllersdorf
- f) Lucian **KOSTITY**, 2514 Traiskirchen
- g) David **SCHINDLER**, 2512 Möllersdorf

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 30 Dringlichkeitsantrag – „Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Kreuzungsbereich bzw. Querung Badner Bahn, Michael buchberger-Straße/Josef Ferschner-Straße“

Der Vizebürgermeister informiert, dass es zu dieser Verkehrssicherheitsmaßnahme bereits Verkehrsverhandlungen gab und die Planung einer Änderung bereits im Laufen ist.

Der Antrag auf Beschlussfassung wurde zurückgezogen werden.

Wortmeldung: GR Erich Cosic

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Michaela Trödel
Reinhold Kitzler

Die Bürgermeisterin:

Juliane Zinke

Für die SPÖ:



Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS:

